



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 20. Dezember 2023			Nr. 48/2023
Nr.	Datum	Titel	Seite
414	05.12.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124414971	548
415	06.12.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124638420	548
416	06.12.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-34-18351	549
417	07.12.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-21-18404; 51-14-21-18405	549
418	07.12.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-21-16468; 51-14-21-16469; 51-14-21-18288	550
419	11.12.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-21-18411	550
420	11.12.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124081942	551
421	11.12.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-16-18446/18445	551
422	13.12.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124082192	552
423	14.12.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-24-16511	552
424	14.12.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-13-18447	553
425	18.12.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-18378	553
426	19.12.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 36.1 – ST-06773	554

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,80 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM11BB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

414. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124414971

Gegen Herrn Ivica Gjorgjievski, zuletzt wohnhaft in 49084 Osnabrück, Bramscher Straße 10, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 25.10.2023 (Az.: 124414971) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 216, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 05.12.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2023/414

415. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124638420

Gegen Herrn Hamza Oulonah, zuletzt wohnhaft in 59071 Hamm, Alter Uentroper Weg 16, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 29.11.2023 (Az.: 124638420) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 216, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 06.12.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2023/415

416. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-34-18351

Gegen Herrn Oleksandr Taranenko, zuletzt wohnhaft in Sokolovo - Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 17.11.2023 (Az.: 51-14-34-18351) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 06.12.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2023/416

417. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-21-18404; 51-14-21-18405

Gegen Herrn George Alissa, zuletzt wohnhaft in 49477 Ibbenbüren, Riesenbecker Postweg 12 ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 10.11.2023 (Az.: 51-14-21-18404 und 51-14-21-18405) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 07.12.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2023/417

418. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-21-16468; 51-14-21-16469; 51-14-21-18288

Gegen Herrn Muhamed Osman, zuletzt wohnhaft in 49477 Ibbenbüren, Voßhügel 1a ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 19.10.2023 (Az.: 51-14-21-16468; 51-14-21-16469; 51-14-21-18288) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 07.12.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2023/418

419. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-21-18411

Gegen Herrn Karwan Wadullah Ismael, zuletzt wohnhaft in 48712 Gescher, Raiffeisenstr. 11, ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 20.11.2023 (Az.: 51-14-21-18411) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 11.12.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2023/419

420. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124081942

Gegen Herrn Ghuda Kvaratskhelia, zuletzt wohnhaft in 45475 Mülheim an der Ruhr, Mellinghofer Str. 319 c/o Hotel Dümptener Hof, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 02.11.2023 (Az.: 124081942) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 216, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 11.12.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2023/420

421. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-16-18446/18445

Gegen Herrn Oleksandr Petlovanyi, zuletzt wohnhaft in der Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 11.12.2023 (Az.: 51-14-16-18446/18445) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 11.12.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2023/421

422. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124082192

Gegen Herrn Marian-Cosmin Mesu, zuletzt wohnhaft in 45879 Gelsenkirchen, Augustastr. 24, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 09.10.2023 (Az: 124082192) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 216, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 13.12.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2023/422

423. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-24-16511

Gegen Herr Patrick Ranft, zuletzt wohnhaft in Altenberge ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 14.12.2023 (Az.: 51-14-24-16511) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 14.12.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2023/423

424. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-13-18447

Gegen Herrn Osahon Ajayi, zuletzt wohnhaft in Vio del Volto 1 in Verona in Italien ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 14.12.2023 (Az.: 51-14-13-18447) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 14.12.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2023/424

425. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-18378

Gegen Herr Seat Zumberi, zuletzt wohnhaft in 48565 Steinfurt ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 29.11.2023 (Az.: 51-14-33-18378) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 18.12.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2023/425

426. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 36.1 – ST-06773

Gegen Herrn Stefan Kaiser, zuletzt wohnhaft in Samberg 6 in 48629 Metelen, ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 19.12.2023 (Az.: 36.1 – ST-06773) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zulassungsstelle, Zimmer A039, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 19.12.2023

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 48/2023/426